

KiTa- Bedarfsplanung 2019/2020

- BV Richterich -
30.01.2019

www.aachen.de

stadt aachen



Foto: Stadt Aachen / Andreas Steindl

Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

Inhalt

- Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen
- Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen
- Teil III: gesamtstädtische Ausgangslage
- Teil IV: Ergebnisse der KEPL 2019/2020
- Teil V: Fazit
- Teil VI: Detailbetrachtung des Sozialraumes 9

Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz
 - Anschlussfinanzierung für das Übergangsjahr 2019/2020 bis zur KiBiz-Revision 2020/2021
 - Ausschließlich finanzielle Auskömmlichkeit der bestehenden Standards
 - Keine Standard-Verbesserung oder Erweiterung!
- Förderung für plusKittas und Sprachförderkittas
 - Verlängerung d. Verteilschlüssel für Übergangsjahr 2019/2020 vor
 - Aber: erneute politische Bestätigung durch KJA notwendig

Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“)
 - Inkraft getreten am 01.01.2019
 - Ziel: Weiterentwicklung Qualität, Angleichung der Standards der Bundesländer
 - Grundlage: 10 Handlungsfelder (Instrumentenkasten)
 - Länder können eigenständig Maßnahmen und Ziele entwickeln und aus den Handlungsfeldern wählen
 - Noch keine Erkenntnisse über die Mittelverwendung in NRW
 - Bislang noch keine Einbindung der kommunalen Ebene erfolgt

Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- **Inklusive Förderung**
 - Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzepts in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und Gesundheitsamt
 - Einrichtung „Inklusionsfonds“ (KJA-Sitzung am 04.12.2018)
- **Andere Betreuungsformen**
 - Schwankungen durch Gruppenschließungen /-eröffnungen
- **Randzeitenbetreuung**
 - Ziel: sozialräumlich, bedarfsgerecht, wirtschaftlich
 - Konzept mit unterschiedlichen Modellen erarbeitet
 - Grundlage: individuelle Bedarfe im Sozialraum / in der KiTa

Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

Teil III: gesamtstädtische Ausgangslage

- **Steigende Geburten- und Kinderzahlen**
 - Beeinflussung der Versorgungsquoten: grds. positiv zu begrüßen, kompensiert aber den Effekt der geschaffenen neuen Betreuungsplätze!
- **Verzögerungen / Verteuerungen bei Bauprojekten**
 - Erschwerung durch baukonjunkturelle Rahmenbedingungen
 - Aktuell „überhitzter“ Markt
 - z. T. langwieriger Bewilligungsprozess der investiven Fördermittel

Folge: Spätere Fertigstellungen / Inbetriebnahmen, daher keine zeitnahen Entlastungen bzw. Steigerungen der Versorgungsquoten

- **Fachkräftemangel in KiTas**
 - Mittelfristige Entlastung durch weitere „Erzieher“-Klassen an Berufskollegs

Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

Teil IV: Planungsergebnisse

Altersbereich U3 - Gesamtstädtisch:

Platzveränderung zum Vorjahr	+ 71 Plätze
Plätze gesamt	2.095 Plätze
	davon 29 integrativ

Versorgungsquote	46,25 %
------------------	---------



VQ aus 2018/2019: 46,27 %



Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

Teil IV: Planungsergebnisse

Altersbereich ü3 - Gesamtstädtisch:

Platzveränderung zum Vorjahr	+ 84 Plätze
Plätze gesamt	5.982 Plätze
	davon 246 integrativ

Versorgungsquote	93,81 %
-------------------------	----------------



VQ aus 2018/2019: 94,29 %



Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

Teil V: Fazit

Trotz intensiver Ausbaubemühungen aller Beteiligten keine Steigerung der Versorgungsquoten!

Was bedeutet das?

- Weiterhin Ausbaubedarfe (sowohl U3 als auch ü3) zur Erreichung politisch beschlossener Zielversorgungsquoten
- neue Plätze fast nur noch über Neubauprojekte
- Signifikante Entlastung frühestens für das KiTa-Jahr 2021/2022 zu erwarten
- Übergangslösungen finden
 - z. B.: erstmalig systematische Betrachtung mögl. Überbelegungen in städt. Kitas (bis zu 64 zusätzliche Plätze)



Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

Teil V: Fazit

Aber:

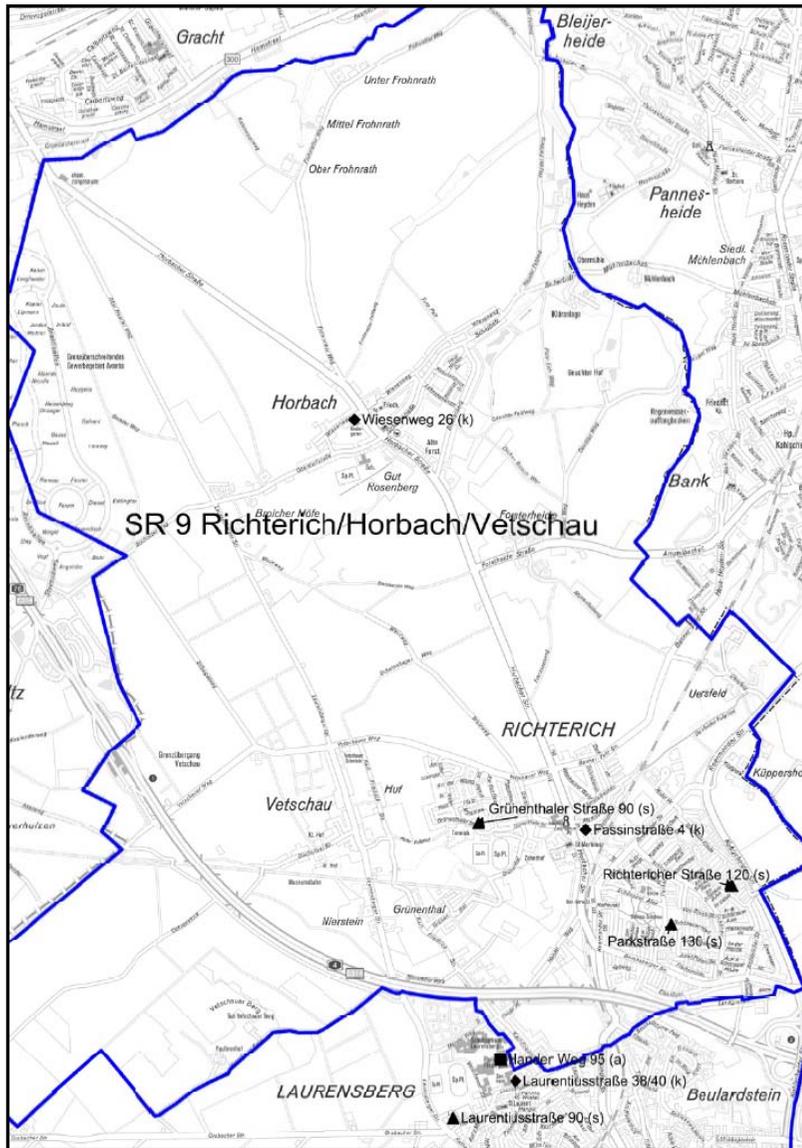
- ✓ In fünf Sozialräumen wird die Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich erreicht bzw. überschritten
- ✓ In keinem Sozialraum liegt die Quote unter 40%
- ✓ In allen Sozialräumen mit größerem Ausbaubedarf befinden sich große Baumaßnahmen/Neubauten in Planung bzw. Realisierung

Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

Inhalt

- Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen
- Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen
- Teil III: gesamtstädtische Ausgangslage
- Teil IV: Ergebnisse der KEPL 2019/2020
- Teil V: Fazit
- Teil VI: Detailbetrachtung des Sozialraumes 9

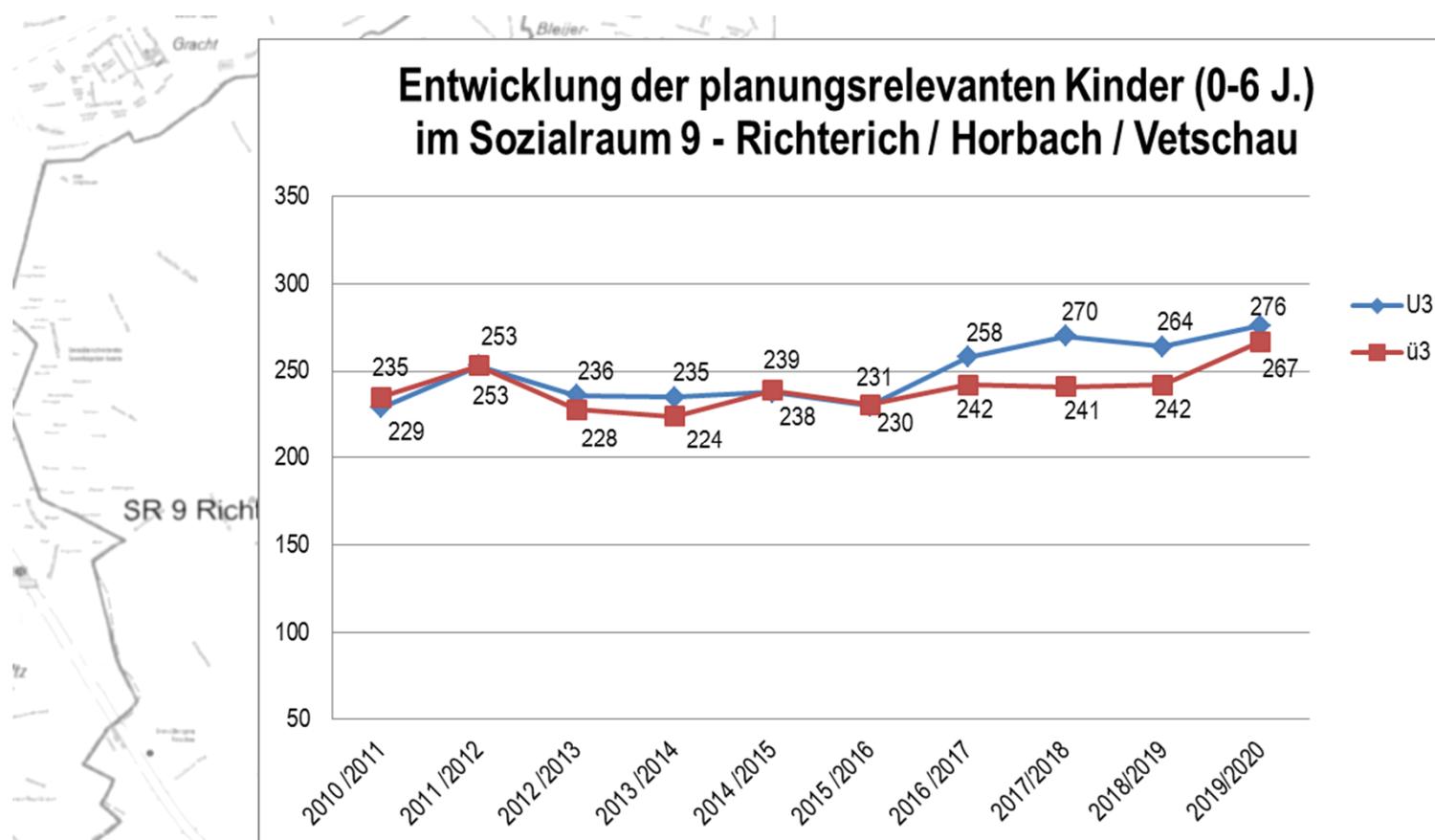
Sozialraum 9 - Richterich/Horbach/Vetschau



U3 Plätze: 109
ü3 Plätze: 223

VQ ü3: 84,02 %
VQ U3: 41,34 %

Sozialraum 9 - Richterich/Horbach/Vetschau



⇒ Leichter Anstieg sowohl im U3- als auch im ü3-Bereich



Sozialraum 9 - Richterich/Horbach/Vetschau

Herkunft der Kinder (Stand: Juni 2018)

Kind aus SR	83,33 %
Kind aus anderem SR	10,20 %
Kind außerhalb AC	5,78 %
Kind außerhalb BRD	0,68 %

Auslastungsgrad in KiBiz geförderten KiTas:

(Stand: Juni 2018)

101,73 %



Sozialraum 9 - Richterich/Horbach/Vetschau

Perspektiven für den Sozialraum

5-gruppiger KiTa-Neubau „Richtericher Dell“

Umsetzung des Neubaugebiets weiterhin zeitlich unklar.

- Sobald sich Planungen konkretisieren, wird KiTa-Maßnahme aufgegriffen.

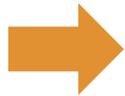
Um- / Erweiterungsbau KiTa Fassinstraße

- Umwandlung einer Gruppenform III in eine Gruppenform I

Sozialraum 9 - Richterich/Horbach/Vetschau

Perspektiven für den Sozialraum

Weitere Entwicklung der VQ:



<u>U3:</u>	51,24 %
<u>ü3:</u>	104,68 %

Bis zur Fertigstellung des Neubaus kann ein Teil der U3 Bedarfe über die sehr gute Versorgung im Sozialraum 10 aufgefangen werden.

